

**Politische Gemeinde Wigoltingen:
Elektrizitätswerk**

**Tarife für
Strombezug, Messkosten, Einspeisung**

Ausgabe 2012

Gültig ab: 01. Januar 2012

Genehmigt vom Gemeinderat am: 26. September 2011

Gemeindeverwaltung Wigoltingen

Elektrizitätswerk

Oberdorfstrasse 15

8556 Wigoltingen

Tel: 052 368 22 00

info@wigoltingen.ch

Strombezug aus dem Verteilnetz des EW Wigoltingen (Grundversorgung)

Ergänzend gelten die allgemeinen Tarifbestimmungen vom 16.08.2010.

Standardstrommix für 2012: 25% Wasserkraft, 75% Atomstrom (definitive Kennzeichnung folgt)

1.1 Niederspannung (400V): Grundpreistarif (Haushalt, Gewerbe ohne Leistung)

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)
Netznutzung	14.50	9.05	5.05
Energie		11.05	6.20
Systemdienstleistungen		0.46	0.46
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		0.45	0.45
TOTAL	14.50	21.01	12.16

1.2 Niederspannung (400V): Leistungspreistarif (Gewerbe und Industrie mit Leistung)

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Leistung / Monat / kW (SFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)	Blindstrom / kvarh (Rp.)
Netznutzung	40.00	6.30	5.00	3.05	3.80
Energie			9.55	5.75	
Systemdienstleistungen			0.46	0.46	
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)			0.45	0.45	
TOTAL	40.00	6.30	15.46	9.71	3.80

1.3 Mittelspannung (16kV): Leistungspreistarif (betriebseigene Trafostation)

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Leistung / Monat / kW (SFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)	Blindstrom / kvarh (Rp.)
Netznutzung	120.00	6.30	2.00	1.20	3.80
Energie			9.30	5.65	
Systemdienstleistungen			0.46	0.46	
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)			0.45	0.45	
TOTAL	120.00	6.30	12.21	7.76	3.80

1.4 Mittelspannung (16kV): Nachgelagerter Verteilnetzbetreiber

	Grundpreis inkl. Messkosten* / Monat (SFr.)	Leistung / Monat / kW (SFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)	Blindstrom / kvarh (Rp.)
Netznutzung	320.00	5.70	1.85	1.10	3.80
Systemdienstleistungen			0.46	0.46	
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)			0.45	0.45	
TOTAL	320.00	5.70	2.76	2.01	3.80

**Der Messkostenbeitrag (Fr. 120.00) wird pro Messstelle erhoben*

Verteilnetzbetreiber sind per Definition am freien Markt, und können Ihre Energielieferanten frei Wählen. Daher wird kein Grundversorgungstarif für die Energie veröffentlicht.

1.5 Temporäranschlüsse Niederspannung (400V) mit Messung

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Einheitstarif / kWh (Rp.)
Netznutzung	15.00	14.35
Energie		11.05
Systemdienstleistungen		0.46
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		0.45
TOTAL	15.00	26.31

1.6 Temporäranschlüsse Niederspannung (400V) ohne Messung

Nur für kurzzeitige Benützung (pro kW Anschlusswert): Fr. 40.00

Wahlprodukte erneuerbarer Energie

Die hier aufgeführten Produkte können über das EW Wigoltingen bezogen werden. Die Preise werden als Aufpreis zum Standardstromtarif auf die gesamte bezogene oder bestellte Menge an Energie verrechnet. Preise für Gewerbe- und Industriekunden erhalten Sie auf Anfrage.

2.1 „Thurgauer Naturstrom“ - www.thurgauernaturstrom.ch

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
Aqua pur	2.25	100% Thurgauer Kleinwasserkraft
Aqua bio	8.30	77% Thurgauer Kleinwasserkraft 15% Biogas 8% Solarenergie
Aqua sun	19.50	70% Thurgauer Wasserkraft 30% Solarenergie

Messkosten

Diese Kosten werden an Kunden verrechnet, welche vom freien Marktzugang (mind. 100'000 kWh Jahresverbrauch) gebrauch machen oder eine Stromerzeugungsanlage betreiben, die mittels separaten 2. EW-Zähler gemessen wird (z.B. KEV-Anlagen) sowie Stromerzeugungsanlagen die eine Leistungsabgabe an das Verteilnetz von 30 kW oder höher erreichen.

3.1 Stromerzeugungsanlagen bis 29.99 kW Leistungsabgabe an das Verteilnetz

	Einmalige Kosten (SFr.)	Jährliche Kosten (SFr.)
2. Zähler (Direktmessend)	In Miete	50.00
Parametrierung / Vorbereitung	300.00	---
Montage / Inbetriebsetzung	300.00	---
Ablesung / Verwaltung / Meldung HKN	---	100.00
TOTAL	600.00	150.00

3.2 Stromerzeugungsanlagen ab 30.00 kW Leistungsabgabe an das Verteilnetz oder Kunden am freien Markt (Lastgangmessung)

	Einmalige Kosten (SFr.)	Jährliche Kosten (SFr.)
Lastgangzähler (Direkt / Wandler)		
- Separater 2. Zähler (z.B. KEV)	In Miete	120.00
- Eigenverbrauch (Überschussenergie)	In Miete	In Netznutzung
- Kunden am freien Markt	In Miete	In Netznutzung
Kommunikationsmodul / -kosten		
- GSM / GPRS inkl. SIM-Karte	610.00	360.00
- Internet (fixe IP-Adresse)	510.00	---
Parametrierung / Vorbereitung	300.00	---
Montage / Inbetriebsetzung	300.00	---
*ZFA - **EDM Systemkosten / Verwaltung Meldung HKN / Datenversand an Lieferant	300.00	600.00
TOTAL		
- via GSM / GPRS	1'510.00	960.00 (+120.00)
- via Internet (fixe IP-Adresse)	1'410.00	600.00 (+120.00)

* ZFA = Zählerfernauslesung

** EDM = Energiedatenmanagement

Die Erstellung und der Unterhalt der ADSL Anbindung mit fester IP-Adresse bis zum Elektrozähler müssen zu 100% vom Kunden übernommen werden und dem Systemanbieter des Netzbetreibers zur Verfügung gestellt werden.

Rücklieferung in das Verteilnetz des EW Wigoltingen

Dieser Tarif regelt die Vergütung von elektrischer Energie „Graustrom“ aus nicht erneuerbaren und erneuerbaren Energiequellen, sowie eine allfällige Abtretung des ökologischen Mehrwertes an das EW Wigoltingen.

Die Rücklieferung erfolgt in das Niederspannungsnetz (400/230V).

Für Rücklieferungen in das Mittelspannungsnetz (16kV) werden separate Verträge mit dem Produzenten und dem EW Wigoltingen vereinbart.

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der Produktionsart (erneuerbar, nicht erneuerbar) und des Absatzkanals (z.B. KEV).

Integrierter Bestandteil dieser Rücklieferartefare sind die Anschluss- und Messbedingungen der VTE-Empfehlung (Ausgabe März 2010) „Empfehlung zur Messdatenerfassung und Abrechnung der Stromproduktion aus Energieerzeugungsanlagen“.

4.1 Rücklieferartefare

Tarif	Produktionsart / Absatzkanal	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)
R1	Nicht erneuerbare Energie	10.17	5.70
R2	Erneuerbare Energie ohne KEV „Graustrom“	10.17	5.70
R3	Erneuerbare Energie mit KEV	Vergütung erfolgt durch BGV-EE ²	Vergütung erfolgt durch BGV-EE ²
R4	Erneuerbare Energie ohne KEV inkl. ökologischer Mehrwert (gilt nur für Sonnenenergie)	10.00	10.00

* BGV-EE = Bilanzgruppenverantwortlicher für erneuerbare Energien (derzeit Energie Pool Schweiz AG, Zürich)

Preise für den ökologischen Mehrwert aus anderen Produktionsarten (Wasser, Wind, Biomasse) erhalten Sie auf Anfrage.

4.2 Leistungsfaktor (Blindenergie)

Die Blindenergielieferung während dem Hochtarif soll nicht grösser sein als 43% der gleichzeitigen Wirkenergielieferung ($\cos \varphi 0.92$). Eine allfällige Mehrlieferung an Blindenergie wird mit 3.80 Rappen pro Kilowarstunde verrechnet.

4.3 Vermarktung des Ökologischen Mehrwertes an das EW Wigoltingen

- Das EW Wigoltingen fördert die an Ihr Stromnetz angeschlossenen Produzenten, in dem sie den ökologischen Mehrwert nach dem Tarif R4 vergütet.
- Um die Vergütung des Tarifes R4 zu erhalten, muss ein Vertrag zwischen dem Produzenten und dem EW Wigoltingen unterzeichnet werden.

4.4 Beglaubigung der Anlagedaten, Aufnahme in HKN-Datenbank

Für die „Beglaubigung der Anlagedaten“ (Anlagen kleiner 30kWp) behält sich das EW Wigoltingen vor, einen Pauschalbetrag von Fr. 250.-- pro Anlage zu verrechnen. Darin enthalten sind der Zeitaufwand für eine einmalige Vor-Ort-Abnahme, die Wegpauschale sowie das Erstellen und der Versand der Beglaubigung gemäss Swissgrid Formular.

Anlagen ab 30kWp müssen generell durch einen akkreditierten Auditor der swissgrid ag beglaubigt werden.

Kann die Beglaubigung wegen allfälliger Mängel nicht erteilt werden, so behalten wir uns vor, den Zusatzaufwand für weitere Abnahmen / Beglaubigungen nach den geltenden Ansätzen für Netzdienstleistungen zu verrechnen.

Allgemeines

Tarifzeiten

Gemäss den allgemeinen Tarifbestimmungen vom 16.08.2010 gelten folgende Tarifzeiten:

Hochtarif: Mo. – Fr. 07.00 bis 20.00 Uhr, Sa. 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten

Mehrwertsteuer

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. der gesetzlichen MWST.

Gültigkeit

Die Stromtarife können jährlich zum 01.01. eines Jahres angepasst werden.

Dieser Tarif ersetzt alle vorherigen Tarife.